

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mitgliedschaftsverträge**

### **§ 1 Hausordnung**

Bei Nutzung des POWER ATHLETICS GYM unterliegt das Mitglied der geltenden Hausordnung. Die Hausordnung kann insbesondere Regelungen über Bekleidung, Gerätenutzung, Nutzungszeiten und Verhalten in den einzelnen Bereichen beinhalten.

### **§ 2 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte**

- (1) Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung der gesamten Mitgliedschaft auf einen Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von POWER ATHLETICS GYM möglich.
- (2) Das Mitglied verpflichtet sich POWER ATHLETICS GYM gegenüber, die ihm ausgehändigte Mitgliedskarte nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen.
- (3) Das Mitglied verpflichtet sich weiterhin, jeden Verlust der Mitgliedskarte unverzüglich schriftlich bei POWER ATHLETICS GYM zu melden.

### **§ 3 Folgen eines Verlustes von Mitgliedskarte bzw. deren Überlassung an Dritte**

- (1) Bei Verlust der Mitgliedskarte wird auf Kosten des Mitglieds Ersatz beschafft. Die Kosten betragen EUR 10,- für eine Mitgliedskarte.
- (2) Nutzt eine dritte Person unbefugt die Mitgliedskarte des Mitglieds und ist diese Nutzung darauf zurückzuführen, dass diese Mitgliedskarte dem Dritten durch das Mitglied vorsätzlich oder fahrlässig überlassen worden ist oder dass das Mitglied einen Verlust der Mitgliedskarte nicht rechtzeitig schriftlich angezeigt hat, so ist das Mitglied verpflichtet, für jede Nutzung des POWER ATHLETICS GYM durch den Dritten einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von EUR 20,- zu zahlen.
- (3) Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist, reduziert sich der Schadensersatz auf den nachgewiesenen Betrag. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch POWER ATHLETICS GYM bleibt unberührt.

### **§ 4 Zugangsberechtigung zum POWER ATHLETICS GYM**

Das Mitglied ist nur dann zur Nutzung des POWER ATHLETICS GYM berechtigt, wenn es sich bei seinem Eintritt durch seine Mitgliedskarte ausweisen kann.

### **§ 5 Umfang der geschuldeten Leistungen und Weisungsberechtigung**

- (1) Die Mitgliedschaft berechtigt zur Nutzung des gesamten Sport- und Fitness-Center-Bereichs einschließlich der Sanitäreinrichtungen (WC, Dusche).
- (2) Dienstleistungen, die zur Benutzung der Fitnessstudioeinrichtungen erforderlich sind (insbesondere Gerätebetreuung) sind von dem monatlichen Mitgliedsbeitrag mitumfasst. Für eine zusätzliche individuelle Betreuung (z.B. Personal Fitness Training, Kleingruppentherapie, Ernährungsberatung) fällt eine zusätzliche Gebühr an. Preise und Leistungsumfang können im POWER ATHLETICS GYM erfragt werden.
- (3) Der monatliche Mitgliedsbeitrag berechtigt zur Teilnahme an sämtlichen regelmäßigen Level-1-Trainingskursen und -Seminaren. Für einzelne zusätzliche Veranstaltungen (insbesondere mit externen Experten) können zusätzliche Gebühren anfallen. Auf derartige Zusatzgebühren wird bei Ankündigung eines solchen Kurses gesondert hingewiesen.

- (4) POWER ATHLETICS GYM garantiert nicht dafür, dass dem Mitglied zu jeder Zeit alle gewünschten Geräte oder Plätze in Kursen zur Verfügung stehen. Es werden lediglich so viele Geräte und Kursplätze vorgehalten / bereitgestellt, dass im Rahmen einer üblichen Auslastung des POWER ATHLETICS GYM mit einer Nutzungsmöglichkeit ohne unzumutbare Wartezeit zu rechnen ist.
- (5) Für Reparaturen und Renovierungen behält sich POWER ATHLETICS GYM das Recht vor, Teilbereiche für einen angemessenen Zeitraum zu sperren, ohne dass dem Mitglied hieraus ein Minderungsrecht entsteht.
- (6) Für Vereinscoaching behält sich POWER ATHLETICS GYM das Recht vor, das Gym für Mitglieder maximal für 5 Trainingseinheiten in der Woche zu sperren.
- (7) Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

### **§ 6 Begleitpersonen / Verhalten im Studio**

- (1) Das Mitbringen von Begleitpersonen (auch Kindern) und Tieren in das Studio, ist nicht gestattet. Soweit im POWER ATHLETICS GYM eine Kinderbetreuung angeboten wird, ist Kindern nur der Aufenthalt in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten und nicht in dem Fitnessbereich gestattet.
- (2) Der Verzehr mitgebrachter Getränke ist innerhalb des Fitnessbereichs gestattet. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken und von Speisen ist innerhalb des gesamten POWER ATHLETICS GYM untersagt.
- (3) Es ist dem Mitglied untersagt, im POWER ATHLETICS GYM zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in die Studios mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im POWER ATHLETICS GYM anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist POWER ATHLETICS GYM berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadensersatz i.H.v. 220,00 Euro geltend zu machen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.
- (4) Die von POWER ATHLETICS GYM zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. POWER ATHLETICS GYM ist berechtigt, darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen.
- (5) Von POWER ATHLETICS GYM zur Verfügung gestellte Kundenparkplätze dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. POWER ATHLETICS GYM behält sich bei über diese Zeit hinaus belegten Parkplätzen das kostenpflichtige Abschleppen des PKW vor.
- (6) Missachtet ein Mitglied die Hausordnung oder Anweisungen des Personals, so ist POWER ATHLETICS GYM berechtigt, die Mitgliedschaft

nach Abmahnung außerordentlich zu kündigen. Davon unabhängig gilt ein außerordentliches Kündigungsrecht in besonders schweren Fällen des Fehlverhaltens oder aus wichtigem Grund. Die Mitgliedsbeiträge für die Restlaufzeit werden in diesem Fall sofort fällig.

### § 7 Haftungsbeschränkung

- (1) POWER ATHLETICS GYM haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds, die diesem im Rahmen der vertraglichen Nutzung entstehen. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von POWER ATHLETICS GYM, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- (2) Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit ins POWER ATHLETICS GYM zu bringen. Von Seiten POWER ATHLETICS GYM werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen im POWER ATHLETICS GYM zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten von POWER ATHLETICS GYM in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

### § 8 Kündigungsrechte des POWER ATHLETICS GYM

- (1) Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so berechtigt dies das POWER ATHLETICS GYM, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Bank- und Bearbeitungsgebühren sind vom Mitglied zu tragen. Die Geltendmachung eines Verzugschadens bleibt vorbehalten. Die Mitgliedsbeiträge für die Restlaufzeit werden in diesem Fall sofort fällig.
- (2) Eine Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (3) POWER ATHLETICS GYM ist darüber hinaus berechtigt, ab Verzugsbeginn seine Leistungen bis zum Beitragsausgleich (Verzugsende) einzustellen.

### § 9 Kündigung durch das Mitglied

- (1) Das Mitglied ist insbesondere unter folgenden Umständen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt:
  1. Bei Eintritt einer Schwangerschaft.
  2. Bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die fortgesetzte Nutzung der Angebote des POWER ATHLETICS GYM unmöglich oder schädlich wäre. Sofern die Nutzung einzelner, nicht gänzlich unwesentlicher Teile (beispielsweise Kursangebote oder einzelne Gerätegruppen) möglich bleibt, ist eine außerordentliche Kündigung unzulässig.
  3. Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes des Mitglieds an einen Ort, der mehr als 50 km vom POWER ATHLETICS GYM entfernt liegt.
  4. Bei Schließung oder Verlegung des POWER ATHLETICS GYM, wenn danach das POWER ATHLETICS

GYM mindestens 30 km weiter von dem Hauptwohnsitz des Mitglieds entfernt liegt, als das geschlossene bzw. verlegte POWER ATHLETICS GYM.

- (2) In den Fällen der Nr. 1 und 2 wird die Kündigung nur wirksam, wenn zusätzlich zu der Kündigung ein Attest eines unabhängigen Facharztes des jeweils betroffenen Fachgebietes, das die Erkrankung oder Schwangerschaft bestätigt, bei POWER ATHLETICS GYM im Original eingereicht wird. Bei einer Kündigung nach Nr. 3 sind eine Ab- und Anmeldebestätigung mit der Kündigung vorzulegen.
- (3) Eine Kündigung des Mitglieds, gleich aus welchem Grund, muss dem POWER ATHLETICS GYM, Muggenhofer Straße 172/2 in 9049 Nürnberg, im Original per Post zugehen. Kündigungen in mündlicher, fernmündlicher oder elektronischer Form sind ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Kündigung per Fax ist nicht wirksam.
- (4) Mit Beendigung der Mitgliedschaft hat das Mitglied den ihm ausgehändigten Mitgliedsausweis beim POWER ATHLETICS GYM abzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht bis spätestens 14 Tage nach Beendigung der Mitgliedschaft, so wird die in § 3 Abs. 1 genannte Verlustgebühr fällig.

### § 10 Stilllegung des Vertrags

- (1) Das Mitglied hat die Möglichkeit, seinen Mitgliedsvertrag monatsweise vom Monatsersten bis zum Monatsletzten stillzulegen (max. neun Monate im Jahr). Dies kann nicht rückwirkend gewährt werden. Die beabsichtigte Stilllegung ist POWER ATHLETICS GYM mindestens zehn Werktage vor dem Beginn der Stilllegung bekanntzugeben. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit und kann Leistungen von POWER ATHLETICS GYM nicht in Anspruch nehmen. In diesem Falle verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder POWER ATHLETICS GYM zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.
- (2) Bei Kündigung während einer Stilllegung verschiebt sich der frühestmögliche Kündigungstermin um die Dauer der Stilllegung.
- (3) Die Stilllegung ist ein unverbindliches Angebot. Ein Anspruch auf die Möglichkeit der Stilllegung besteht hierbei nicht, vielmehr behält sich POWER ATHLETICS GYM ausdrücklich vor, dieses Angebot auch während der Grundlaufzeit ersatzlos zurückzuziehen.

### § 11 Zustimmung zur Datenerhebung und -verwertung

Bei Betreten des POWER ATHLETICS GYM werden die auf der Mitgliedskarte gespeicherte Mitgliedsnummer sowie das Datum und die Uhrzeit erfasst. POWER ATHLETICS GYM speichert diese Daten für maximal zwei Monate. Sie dienen ausschließlich der Überwachung unbefugter Nutzungen und werden sonst in keiner Weise verwendet oder Dritten zugänglich gemacht.

### § 12 Sondertarife

- (1) Die von POWER ATHLETICS GYM angebotenen Sondertarife können nur gewählt werden, wenn die hierfür gegebenen Voraussetzungen durch das Mitglied erfüllt werden und die Erfüllung dieser Voraussetzungen gegenüber POWER ATHLETICS GYM in zureichender Form nachgewiesen wird.
- (2) Das Mitglied ist verpflichtet, bei Wegfall der Voraussetzungen für einen Sondertarif dies dem

POWER ATHLETICS GYM unverzüglich mitzuteilen.

- (3) Erlangt POWER ATHLETICS GYM Kenntnis davon, dass die Voraussetzungen für einen Sondertarif bei einem Mitglied entfallen sind oder kommt das Mitglied den Nachweisobliegenheiten in Abs. 2 nicht nach, ist POWER ATHLETICS GYM berechtigt, den Sondertarif auf den Normaltarif umzustellen und künftig die Beiträge des Normaltarifs abzubuchen.
- (4) Wurden trotz Fehlens der Voraussetzungen für einen Sondertarif lediglich dessen ermäßigte Beiträge eingezogen, ist POWER ATHLETICS GYM berechtigt, auch rückwirkend die Differenz zu den Monatsbeiträgen des Normaltarifs einzuziehen.

### **§ 13 Minderjährige**

Bei Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung des Erziehungsberechtigten möglich. Die Zahlung kann bei monatlicher Abbuchung nur über das Konto eines Erziehungsberechtigten erfolgen.

### **§ 14 Änderung dieser AGB**

POWER ATHLETICS GYM ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. POWER ATHLETICS GYM wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkenntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden

### **§ 15 Preisanpassungsrecht**

- (1) POWER ATHLETICS GYM ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. POWER ATHLETICS GYM wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.
- (2) Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein

### **§ 16 Sonstiges**

Mündliche Absprachen neben diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.